

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 81 (1966)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schullblatt

**Publikationsorgan der Erziehungsdirektion
des Kantons Zürich**

Abonnementspreis Fr. 8.—
pro Jahr
Einrückungsgebühr:
Fr. 1.20 die Zeile



Expedition:
Lehrmittelverlag des
Kantons Zürich
Grubenstrasse 40, 8045 Zürich

Einsendungen bis spätestens am 18. des Monats an die Erziehungskanzlei 8090 Zürich

81. Jahrgang

Nr. 5

1. Mai 1966

Inhalt: Erziehungsdirektion / Arbeitsschulinspektorat / Stellenausschreibung (S. 157). — Kantonales Gymnasium Winterthur / Offene Lehrstellen (S. 158). — Unentgeltliche Abgabe der Schulwandkarte der Schweiz an Volks- und Mittelschulen (S. 159). — Schulhausbauten — Voranschlag 1967 (S. 160). — Leistungsheft (S. 160). — Oberseminar des Kantons Zürich / Kurs 1966/67 (S. 161). — Verkauf von Abzeichen (Fadensternen) zugunsten der in der Schweiz lebenden bedürftigen Flüchtlinge (S. 162). — Weiterbildungskurse für Lehrkräfte an hauswirtschaftlichen Schulen (S. 163). — Schweizerischer Turnlehrerverein / Kurse für Schulturnen Sommer 1966 (S. 166). — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden (S. 169). — Verschiedenes (S. 174). — Inserate / Offene Lehrstellen (S. 177). — Universität Zürich / Promotionen (S. 178).

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Im Hinblick auf die Loslösung des Tätigkeitsbereiches der kantonalen Arbeitsschulinspektorin von demjenigen der Leiterin des kantonalen Arbeitslehrerinnenseminars ist beim kantonalen Arbeitsschulinspektorat die Stelle einer

Inspektorin für Mädchenhandarbeit an der Volksschule

so bald wie möglich zu besetzen. Verlangt wird eine entsprechende Fachausbildung, erfolgreiche Unterrichtstätigkeit, Interesse und Freude an organisatorischen und administrativen Aufgaben, Geschick im Umgang mit Behörden und Lehrerinnen.

Alle weiteren Auskünfte erteilt die Erziehungsdirektion (Telefon : 051/32 96 00 intern 434 oder 051/26 86 86).

Bewerberinnen werden gebeten, ihrer Anmeldung eine Darstellung des Lebenslaufes und des Bildungsganges sowie Studienausweise, Angaben über die berufliche Tätigkeit und Zeugnisse beizulegen.

Anmeldungen sind an die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walchetur, 8090 Zürich, zu richten.

Zürich, den 18. April 1966

Die Erziehungsdirektion

Kantonales Gymnasium Winterthur

Am Kantonalen Gymnasium Winterthur sind auf den 16. Oktober 1966 oder 16. April 1967 zu besetzen:

- 1 Lehrstelle für Deutsch und ein anderes Fach**
- 2 Lehrstellen für Latein und ein anderes Fach**
- 2 Lehrstellen für Französisch und Italienisch
oder ein anderes Fach**
- 1 Lehrstelle für Physik und Mathematik**

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe besitzen.

Vor der Anmeldung ist vom Rektorat des Kantonalen Gymnasiums Winterthur, 8400 Winterthur, Gottfried-Keller-Strasse 8, schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Anmeldungen sind bis spätestens 31. Mai 1966 dem Rektorat des Kantonalen Gymnasiums Winterthur, 8400 Winterthur, Gottfried-Keller-Strasse 8, einzureichen.

Zürich, den 4. April 1966

Die Erziehungsdirektion

Unentgeltliche Abgabe der Schulwandkarte der Schweiz an Volks- und Mittelschulen

Die Schulbehörden werden auf die Bestimmungen betreffend den unentgeltlichen Bezug der Schulwandkarte der Schweiz aufmerksam gemacht:

1. Die Bezugsberechtigung erstreckt sich auf Schulabteilungen, an denen der Unterricht in Landeskunde der Schweiz erteilt wird.
2. Die Karte kann nur von jenen Klassen unentgeltlich beansprucht werden, die noch nicht im Besitze einer solchen Karte sind bzw. deren Karte trotz sorgfältiger Behandlung unbrauchbar geworden ist.
3. Die Gesuche zum Bezug der Karte sind bis zum 31. Mai 1966 dem Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, Grubenstrasse 40, 8045 Zürich, einzureichen.
4. Die Gesuche haben folgende Angaben zu enthalten :
 - a) Name der Schule ;
 - b) Charakter der Schule: staatlich oder privat ;
 - c) Anzahl der Schulzimmer, in denen Geographie unterrichtet wird ;
 - d) Anzahl der benötigten Karten
 - für neueröffnete Klassen,
 - für unbrauchbar gewordene Karten ;
 - e) Name und Adresse des Empfängers.
5. Den Gesuchen um Ersetzung unbrauchbar gewordener Karten sind die beschädigten Exemplare mitsamt den Stäben, welche für die Anfertigung neuer Karten wieder verwendet werden, beizulegen.

Zürich, den 5. April 1966

Die Erziehungsdirektion

Schulhausbauten — Voranschlag 1967

Für die Aufstellung des Voranschlages bezüglich Staatsbeiträge an Schulhausbauten benötigen wir Angaben über die im Jahre 1967 voraussichtlich zur Subventionierung gelangenden Abrechnungen über grössere Hauptreparaturen, Umbauten, Renovationen, Erweiterungs- und Neubauten von Schulhäusern, Kindergärten und Turnhallen sowie die Verbesserung und Neuanlage von Turn- und Pausenplätzen. Die Gemeinden werden daher eingeladen, der Erziehungsdirektion bis Ende Mai 1966 unter Angabe der mutmasslichen Kosten mitzuteilen, welche Abrechnungen sie im Jahre 1967 einzureichen gedenken. Im Interesse einer sorgfältigen Budgetierung legen wir Wert darauf, dass in allen Fällen eine Meldung erfolgt, auch wenn sich die Kosten nur schätzen lassen.

Zürich, den 15. April 1966

Die Erziehungsdirektion

Leistungsheft

Nach Artikel 5 der eidgenössischen Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport vom 7. Januar 1947 werden die Ergebnisse der Schulendprüfungen nicht mehr in ein Leistungsheft, sondern auf ein Leistungsblatt der eidgenössischen Turnschule eingetragen. Hingegen wird in Artikel 20 derselben Verordnung den Kantonen empfohlen, das Leistungsheft den Schülern am Ende der Schulpflicht abzugeben. Dabei steht es den Schülern vollständig frei, wie sie das Heft nachher verwenden wollen. Eintragungen von seiten der Schule müssen nicht vorgenommen werden, es sei denn, die Schule führe Prüfungen auf freiwilliger Basis durch.

Die Abgabe am Ende der Schulpflicht hat den Vorteil, dass in diesem Zeitpunkt noch am ehesten alle Jünglinge erfasst werden können und sie dann auf alle Fälle im Besitz des Leistungsheftes sind. Das Verfahren kann im Einver-

ständnis mit der Abteilung für Vorunterricht sehr einfach gestaltet werden, indem für Lehrerschaft und Schulpflegen alle bisherigen administrativen Umtriebe wegfallen. Die Abteilung für Vorunterricht wird jeweilen von sich aus nach den Sommerferien des laufenden Schuljahres den Schulpflegen (in Zürich und Winterthur den Schulämtern) sowie den Rektoraten der Gymnasien die nötige Zahl von Exemplaren zustellen, so dass diese die Hefte ohne jegliche Eintragungen nur noch an die einzelnen Schulhäuser beziehungsweise Lehrer abzugeben brauchen, welche sie in ihren Klassen verteilen.

Die Verfügung über die Abgabe dieser Leistungshefte wurde von der Erziehungsdirektion am 19. Februar 1948 erlassen. Die Abteilung Vorunterricht dankt der Lehrerschaft für die Besorgung der Abgabe der Leistungshefte an die Schüler am Ende der Schulpflicht und bittet, gleichzeitig die Resultate der Schulendprüfung auf Seite 3 einzutragen.

Zürich, den 18. April 1966

Die Erziehungsdirektion

Oberseminar des Kantons Zürich

Das Oberseminar des Kantons Zürich nimmt im Herbst Absolventen der Lehramtsabteilungen Winterthur und Wetzikon sowie Absolventen der kantonalen und stadtzürcherischen Maturitätsmittelschulen auf. Die Ausbildung zum Primarlehrer dauert drei Semester. Es können auch Absolventen ausserkantonaler oder privater Mittelschulen mit eidgenössischem oder kantonalem Maturitätszeugnis aufgenommen werden.

Der dreisemestrige Kurs 1966/67 beginnt Mitte Oktober. Die Anmeldungen sind bis 31. Mai 1966 der Direktion des Oberseminars, Gloriastrasse 7, 8006 Zürich, einzureichen. Zur ärztlichen Untersuchung erfolgt ein besonderes Aufgebot.

Der handschriftlichen Anmeldung sind beizufügen:

1. Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular (auf der Kanzlei des Oberseminars erhältlich);
2. ein ausführlicher und persönlich gehaltener Lebenslauf;
3. die Semesterzeugnisse der Mittelschule, ferner bei bereits bestandener Reifeprüfung das Maturitätszeugnis;
4. Absolventen von Fernkursen und Bewerber, die im Zeitpunkt der Anmeldung keine Mittelschule mehr besuchen, haben Referenzen anzugeben.

Zürich, den 18. April 1966

Die Erziehungsdirektion

Verkauf von Abzeichen (Fadensternen) zugunsten der in der Schweiz lebenden bedürftigen Flüchtlinge

Seit dem Ende des zweiten Weltkrieges sind zwar bereits mehr als zwanzig Jahre vergangen. Aber noch heute warten viele Flüchtlinge aus Osteuropa, aus Asien und Nordafrika in primitiven Lagerbaracken darauf, eine neue Heimat zu finden. Die Schweiz, die von den Nöten und Wirren des Krieges und politischer Umstürze verschont blieb, hat es seit jeher als Verpflichtung empfunden, den Schwächeren und Benachteiligten Hilfe zu gewähren. Sie hat den Flüchtlingen ihre Grenzen nach Möglichkeit offen gehalten. Heute leben mehrere tausend europäische Flüchtlinge in der Schweiz.

Die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe nimmt sich vor allem der alten, kranken und gebrechlichen Flüchtlinge an. Diese bedürfen besonderer Fürsorge, damit sie nach Jahren der Angst und Unsicherheit in unserem Land Geborgenheit finden und eine neue Existenz aufbauen können. Wenn die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe sich um diese Heimatlosen kümmert, so erfüllt sie damit

eine Aufgabe, die unserem ganzen Volk gestellt ist. Ihre Arbeit muss daher von unserer Anteilnahme am Schicksal der Flüchtlinge getragen sein. Diese Anteilnahme tätig zu bezeugen, bietet der bevorstehende Verkauf der Abzeichen der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe, die in der Zeit vom **16.—18. Juni 1966** in Form eines hübschen Fadensternes angeboten werden, Gelegenheit.

Wir bitten deshalb Lehrer und Schüler, durch ihren Einsatz beim Verkauf dieser Abzeichen die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe bei der Beschaffung der Mittel zur Betreuung der bereits in der Schweiz lebenden und zur Aufnahme weiterer hilfsbedürftiger Flüchtlinge zu unterstützen.

Zürich, den 18. April 1966

Die Erziehungsdirektion

Weiterbildungskurse für Lehrkräfte

an hauswirtschaftlichen Schulen und Kursen des deutschsprachigen Landesteiles im Jahre 1966

veranstaltet vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Verbindung mit den kantonalen Behörden

A. Kurse für Hauswirtschaftslehrerinnen aller Stufen

1. Haushaltungskunde heute

Arbeitsprogramm :

Von der Materialkunde zur Haushaltungskunde. Erziehung zur Haushaltführung; Anwendung arbeitswirtschaftlicher Erkenntnisse, Arbeitsplanung und Rationalisierung.

Kursort : Bern

Zeit : 17. bis 21. Oktober 1966

- B. Kurse für Hauswirtschaftslehrerinnen an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen, Haushaltlehrtöchterklassen, Haushaltungs- und landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen**

2. Häusliche Gesundheits- und Krankenpflege

Arbeitsprogramm :

Geistige und körperliche Hygiene; Pflege des Kranken zu Hause; Grundsätzliches zur Krankenernährung; Gestaltung des Unterrichtes, Uebungen und Lektionsbeispiele.

Kursort : Uster ZH

Zeit : 26. bis 30. September 1966

- C. Kurse für Fach-, Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, welche an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen, Haushaltungs- und landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen und Frauenkursen den Handarbeitsunterricht erteilen**

3. Modische Ableitungen im Kleidermachen

Arbeitsprogramm :

Gewinnung der Grundmuster. Ausführen modischer Ableitungen in Papier und Modellstoff. Festhalten wichtiger Punkte, die beim Richten zur Anprobe und während der Anprobe zu beachten sind. Herstellen von Teilarbeiten zur Verwendung als Anschauungsmittel im Unterricht an Frauenkursen.

Kursort : Winterthur

Zeit : 11. bis 15. Juli 1966

- D. 4. entfällt.**

E. Kurs für Lehrerinnen an hauswirtschaftlichen Seminarien und hauswirtschaftlichen Fachschulen

5. Volkswirtschaftliche und soziologische Fragen; Psychologie und Pädagogik; Entwicklungstendenzen in der hauswirtschaftlichen Ausbildung

Arbeitsprogramm:

Detailliertes Programm kann beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit bezogen werden.

Kursort: Herzogenbuchsee

Zeit: 27. Juni bis 22. Juli 1966

Allgemeine Bestimmungen für alle Kurse

Die vorstehend erwähnten Kurse werden für Lehrkräfte veranstaltet, welche an den vom Bund subventionierten hauswirtschaftlichen Schulen unterrichten. Die einzelnen Kursprogramme sind im ganzen Umfange verbindlich. Ein Kursgeld wird nicht erhoben.

Gemäss Artikel 42 Absatz 4 der Verordnung vom 30. März 1965 zum Bundesgesetz über die Berufsbildung entrichtet der Bund den Kursbesucherinnen Beiträge an ihre Auslagen für Reise, Unterkunft und Verpflegung, sofern ihnen auch von dritter Seite (Kanton, Gemeinde, Schule) Beiträge zugesichert worden sind. Der Bundesbeitrag beträgt je nach Finanzstärke des Kantons 50, bzw. 40, bzw. 30 Prozent.

Tagesentschädigung:

Fr. 24.— pro Tag für Teilnehmerinnen, die während des ganzen Kurses am Kursort Unterkunft und Verpflegung beziehen müssen. Ist an einem Kursort keine Unterkunft und Verpflegung für diesen Betrag erhältlich, kann die Entschädigung den Hotelpreisen entsprechend, jedoch höchstens auf Fr. 32.—, festgesetzt werden. Wer abends nach Hause fahren kann und nur das Mittagessen auswärts einnimmt, erhält eine

Entschädigung von Fr. 8.— bis Fr. 10.—. Teilnehmerinnen, die am Kursort wohnen, erhalten die gleiche Entschädigung für jene Mittagessen, die sie gemeinsam mit den übrigen Kursteilnehmerinnen einnehmen. Wo die Kursleitung für gemeinsame Verpflegung und Unterkunft besorgt sein kann, kommen für die Beitragsleistung nur die wirklichen Auslagen in Frage, die den kantonalen Departementen jeweilen nach Kursabschluss bekanntgegeben werden.

Reiseentschädigung:

Den Teilnehmerinnen werden die Fahrkosten der II. Bahnklasse vergütet; bei täglicher Heimkehr sind Streckenabonnemente zu lösen.

Die Kursleitung ist unserer Sektion für berufliche Ausbildung, Bundesgasse 8, Bern, übertragen.

Die Anmeldungen für die Kurse haben vermittelst Anmeldeformular zu erfolgen, das von der zuständigen kantonalen Amtsstelle: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Fortbildungsschulinspektorat, Kronenstrasse 48, 8090 Zürich, zu beziehen ist. Die ausgefüllten Anmeldeformulare sind von den Schulbehörden **durch Vermittlung der kantonalen Amtsstelle spätestens bis 31. Mai 1966** an unsere **Sektion für berufliche Ausbildung** zu richten, die auch alle weiteren Auskünfte erteilt.

Bern, im April 1966

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Schweizerischer Turnlehrerverein

Kurse für Schulturnen Sommer 1966

Der Schweizerische Turnlehrerverein organisiert in den Sommerferien 1966 im Auftrage des EMD Kurse für Schulturnen, die der Turnunterricht erteilenden Lehrerschaft der ganzen Schweiz Gelegenheit geben, sich weiterzubilden. Prak-

tische Ausbildung und theoretische Abklärung turnpädagogischer Probleme in wohl ausgewogenem Wechsel sollen den Teilnehmern ermöglichen, Anregungen für ihre eigene praktische Schularbeit im Turnen zu gewinnen. Auch der sportlich weniger geübte Teilnehmer soll mit Freude und Befriedigung an den Kursen teilnehmen können ohne überfordert zu werden.

Die Hauptaufgabe stellt sich in diesem Jahr in der Einführung der 1966 erscheinenden neuen Schweizerischen Mädchenturnschule. Dieses hervorragend gestaltete Lehrmittel soll dem Mädchenturnen in der Schweiz neue Impulse verleihen. Die Einführungskurse dafür werden sich auf mehrere Jahre verteilen. Unsern Möglichkeiten gemäss beginnen wir mit vier solchen Kursen, die auf die Ferienverhältnisse in der ganzen Schweiz weitgehend Rücksicht nehmen.

Kursplan:

Einführung in die neue «Schweizerische Mädchenturnschule», II./III. Stufe

- Nr. 10 18.—23. Juli 1966 in Solothurn
- Nr. 11 1.—6. August 1966 in Langenthal
- Nr. 12 8.—13. August 1966 in Zug
- Nr. 14 1.—6. August 1966 in Menzingen ZG (besonders für Lehrerinnen und Lehrschwestern)

Schwimmen und Basketball

- 1 Klasse: Vorbereitungskurs für das Schwimm-Instruktoren-Brevet *
- Nr. 15 11.—16. Juli 1966 in Couvet (franz. spr.)

Schwimmen und Volleyball

- 1 Klasse: Vorbereitungskurs für das Schwimm-Instruktoren-Brevet *
- Nr. 16 8.—13. August 1966 in St. Gallen

* Kandidaten für das Schwimm-Instruktoren-Brevet wollen dies in der Anmeldung ausdrücklich vermerken.

Weitere Kurse (Orientierungslauf — Geländeturnen, Wandern — Lagerleitung und Turnen auf der I. Stufe) werden in den Herbstferien durchgeführt. Ihre Ausschreibung erfolgt später.

Bemerkungen: Die Kurse sind bestimmt für Lehrkräfte an staatlichen und staatlich anerkannten Schulen. Kandidaten des Turnlehrerdiploms, des Sekundar-, Bezirks- und Reallehrerpatentes sowie Hauswirtschafts- und Handarbeitslehreinnen, sofern sie Turnunterricht erteilen, können ebenfalls in die Kurse aufgenommen werden, falls genügend Platz vorhanden ist. (Verfügung Schulturnkurse 11. 5. 1965.) Für alle Kurse ist die Teilnehmerzahl beschränkt.

Entschädigungen: Taggeld Fr. 12.—, Nachtgeld Fr. 9.— und Reise kürzeste Strecke Schulort—Kursort und zurück.

Anmeldungen: Interessenten verlangen ein Anmeldeformular beim Präsidenten ihres Kantonalverbandes der Lehrerturnvereine (Kanton Zürich: Hans Futter, Turnlehrer, Azurstrasse 12, 8050 Zürich). Anmeldeformulare sind auch beim Präsidenten der TK des STLV erhältlich.

Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular ist bis spätestens am 4. Juni 1966 zu senden an: M. Reinmann, Seminar Hofwil, 3053 Münchenbuchsee BE.

Alle Angemeldeten erhalten bis am 25. Juni 1966 Bericht über die Zulassung zu den Kursen. Unnötige Anfragen sind bitte zu unterlassen.

Hofwil, den 1. März 1966

Der Präsident der TK/STLV: Max Reinmann

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Bezirksschulpflege Uster. Dr. Max Bandle, Prorektor, Greifensee, wird entsprechend seinem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste als Mitglied der Bezirksschulpflege Uster entlassen.

Obligatorische Lieder. Als obligatorische Lieder werden für das Schuljahr 1966/67 bestimmt:

Mittelstufe (4.—6. Schuljahr)	Schweizer Singbuch Mittelstufe, Seite
Ein Jäger längs dem Weiher ging	229
Der Frühling hat sich eingestellt	132
Was kann schöner sein	210
Empfohlén: Wie lachen die Himmel	114

Oberstufe (7.—9. Schuljahr)	Schweizer Singbuch Oberstufe, Seite
Es ist so still geworden	19
Kein schöner Land in dieser Zeit	183
(Ein Instrumentalsatz dazu findet sich im Satzarchiv zum Singenden Jahr Nr. 126)	
Im feuchten Grase, im Morgentau	124
Empfohlen: Alles schweiget, Nachtigallen	163

Beide Stufen sind gehalten, die Vaterlandshymne «Trittst im Morgenrot daher» mit der Fassung des Schlusses «Gott dem Herrn im hehren Vaterland» gemäss dem Vorschlag des Bundesrates in allen Klassen so zu üben, dass das Lied mit allen Strophen auswendig gesungen werden kann.

Verwendung von Füllfederhaltern und Kugelschreibern.

Den Schulgemeinden wird definitiv gestattet, ausser der Stahlfeder mit offener Tinte auch Füllfederhalter und Kugelschreiber sowohl im Schreibunterricht als auch im allgemeinen Unterricht wie folgt zu verwenden:

Ab 2. Schuljahr — mit dem Uebergang zur verbundenen Schrift — können an sämtlichen Klassen der Primar-, Sekundar-, Real- und Oberschule Füllfederhalter verwendet werden.

Ab 7. Schuljahr können an sämtlichen Klassen der Sekundar-, Real- und Oberschule sowie an Abteilungen für gleichaltrige Sonderklassenschüler auch Kugelschreiber benutzt werden.

Es dürfen nur einwandfreie, für die Schule geeignete Fabrikate abgegeben werden.

Die Erziehungsdirektion wird den Schulpflegen ein Kreisschreiben über die Abgabe und die Subventionierung der genannten Schreibgeräte zustellen.

Lehrerschaft

Entlassungen aus dem Schuldienst bzw. von der Lehrstelle unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geburts- jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt
--------	------	------------------	--------------------------	-----------

Primarlehrer

Zürich-Waidberg	Urner Martin	1930	1952	30. 4. 1966
Birmensdorf	Keller-Baur Käthi	1942	1963	30. 4. 1966
Zollikon	Bernhard Margret	1939	1960	30. 4. 1966
Kappel a. A.	Stöckli-Wiesendanger Susanne	1937	1961	30. 4. 1966
Hombrechtikon	Stuenzi-Honegger Silvia	1941	1963	30. 4. 1966
Winterthur-Altstadt	Diener Ernst	1929	1951	30. 4. 1966
	Staub Helmut	1932	1955	30. 4. 1966
	Steinmann Peter	1937	1961	30. 4. 1966
Schlatt	Walser Christine	1938	1959	30. 4. 1966

	Reallehrer			
Rüti	Ambühl Johannes	1920	1945	30. 4. 1966
	Sekundarlehrer			
Herrliberg	Nauer Bruno	1934	1955	30. 4. 1966

2. Kantonale Taubstummenschule Zürich

Andreas Büttiker, geboren 1934, von Olten (SO), wird auf sein Gesuch hin unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende Schuljahr 1965/66 als Klassenlehrer entlassen.

3. Höhere Lehranstalten

Universität. An der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich wird auf Beginn des Sommersemesters 1966 ein Seminar für Angewandte Mathematik und Mathematische Statistik errichtet.

Habilitation. Dr. med. Siegfried Heyden, geboren 1926, deutscher Staatsangehöriger, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1966 an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich die venia legendi für das Gebiet der Präventivmedizin mit besonderer Berücksichtigung der Epidemiologie nicht-infektiöser Krankheiten.

Habilitation. Dr. med. Martin Schmid, geboren 1923, von Chur und Malix (GR), erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1966 an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich die venia legendi für das Gebiet der Innern Medizin.

Literargymnasium Zürichberg. Professor titel. Dr. Fritz Gimmi, geboren 1919, von Andwil (TG), Hauptlehrer für Physik, wird der Titel eines Professors an der Kantonschule Zürich verliehen.

Realgymnasium Zürichberg. Lehrstelle. Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 wird eine halbe Lehrstelle für Turnen geschaffen.

Professortitel. Dr. Gerhard Furrer, geboren 1926, von Russikon, Hauptlehrer für Geographie und Biologie, wird der Titel eines Professors an der Kantonsschule Zürich verliehen.

Gymnasium Winterthur. Lehrstellen. Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 werden folgende Lehrstellen neu geschaffen:

½ Lehrstelle für Deutsch und ein anderes Fach,
1 Lehrstelle für Latein und ein anderes Fach.

Wahl von Dr. phil. Johannes Anderegg, geboren 1938, von Wattwil (SG), als Hauptlehrer mit halber Lehrverpflichtung für Deutsch und Englisch, mit Amtsantritt auf den 16. April 1966.

Professortitel. Der Titel eines Professors an der Kantonsschule Winterthur wird verliehen an:

Frau Dr. Gertrud Arbenz-Wettstein, geboren 1922, von Andelfingen, Hauptlehrerin für Deutsch und Englisch;

Dr. Florian Prader, geboren 1926, von Davos (GR) und Zürich, Hauptlehrer für Deutsch und Geschichte.

Kantonsschule Zürcher Oberland, Wetzikon. **Professortitel.** Der Titel eines Professors an der Kantonsschule Zürcher Oberland, Wetzikon, wird verliehen an:

Dr. Heinrich Kleboth, geboren 1928, von Zürich, Hauptlehrer für Mathematik und Darstellende Geometrie;

Charlotte Müller, geboren 1927, von Glarus, Hauptlehrerin für Mathematik und Darstellende Geometrie;

Dr. Emil Schaffner, geboren 1929, von Hausen (AG), Hauptlehrer für Latein, Griechisch und Alte Geschichte;

Dr. Heinrich Schmid, geboren 1910, von Basel, Hauptlehrer für Religion und Latein.

Technikum Winterthur. Rücktritt. Prof. Erich Calame, geboren 1900, von Basel, wird altershalber auf den 15. April 1966 unter Verdankung der geleisteten Dienste als Hauptlehrer für elektrotechnische Fächer entlassen.

Unterseminar Küsnacht. Rücktritt. Dr. Andreas Leuzinger, geboren 1921, von Glarus und Netstal (GL), wird entsprechend seinem Gesuch auf den 15. April 1966 unter Verdankung der geleisteten Dienste als Hauptlehrer für Mathematik entlassen.

Verschiedenes

Einladung zu den Deutsch-Österreichisch-Schweizer Gemeinschaftskulturwochen 1966

Der Fränkische Jugendmusik- und Kantatenkreis e. V. (Gemeinnützige musiche Vereinigung Nordbayerns) führt heuer die 14. Sing- und Spielwoche Salzburg mit Festspieltreffen vom 14. bis 21. August, sowie vier musisch-literarische Freizeitwochen mit Festspielbesuch in Salzburg vom 22. bis 29. Juli, 29. Juli bis 5. August, 5. bis 12. August und 22. bis 29. August für kleinere Gruppen durch. Anerkannte Spezialisten für die Fachgruppen konnten gewonnen werden; sie kommen von Erlangen, Salzburg, Nürnberg, Antwerpen, Prag, Zürich, Bern.

Die Wochen dienen der Pflege des deutschen, österreichischen und schweizerischen Volksliedes und Volkstanzes, alter und neuer geistlicher und weltlicher Chormusik, der Instrumentalmusik für Streichorchester und Volksinstrumente, der Stimmerziehung, des Blockflötenspiels und Orff-Schulwerkes. Auch der literarisch Interessierte kommt auf seine Rechnung. Den Teilnehmern wird die Bestellung der sonst schwer zu beschaffenden Karten für die Salzburger Festspiele ermöglicht.

Programmanforderung und Anmeldung sind zu richten, so früh als möglich, an Fränkischer Jugend- und Kantatenkreis, 85 Nürnberg, Schweinauer Hauptstrasse 46a, Telefon 66 21 04.

Kurse zur Ausbildung von Blockflötenlehrern

Die Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich und die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Jugendmusik und Musikerziehung führen auch dieses Jahr wieder gemeinsam Kurse durch zur Ausbildung von Blockflötenlehrern.

Sie werden voraussichtlich geleitet von Frau Rosy van Overbeeke, Ottenbergstrasse 33, 8049 Zürich, und Frau Barbara Wappmann-Sulzer, Witikonerstrasse 449, 8053 Zürich (Telefon 32 26 64).

Kurszeit: Jeden zweiten Mittwoch; die einen Kurse von 14.45 bis 16.45 Uhr, die andern von 16.45 bis 18.45 Uhr.

Beginn der Kurse: 15. Juni und 22. Juni 1966. Die Teilnehmer erhalten kurz vor Beginn eine persönliche Mitteilung über die erfolgte Kurszuteilung.

Kursgeld für die zehn Doppelstunden, zahlbar bis 1. September 1966:

Für Mitglieder des Lehrervereins Zürich	Fr. 40.—
Für Nichtmitglieder	Fr. 50.—

Anmeldungen sind bis spätestens 10. Juni 1966 zu richten an Dr. h.c. Rud. Schoch, Scheuchzerstrasse 95, 8006 Zürich.
Vorgesehen sind folgende Kurse:

Kurs A: Anfängerkurs für Sopranflöte

Kurs B: Anfängerkurs für Altflöte

Kurs C: Fortbildungskurs für Sopranflöte

Kurs D: Fortbildungskurs für Altflöte

Alle Kurse werden auf Flöten barocker Bohrung durchgeführt. Empfohlen wird Marke Küng. Nach dem Besuch eines Fortbildungskurses kann bei der SAJM eine Prüfung abgelegt werden zur Erlangung des Ausweises A (berechtigend zur Erteilung von Anfängerunterricht an der Volkschule) oder des Ausweises F (zur Führung von Fortbildungskursen). Die Prüfungen können in den Monaten Januar bis März 1967 oder später abgelegt werden.

Kurs A wird diesmal ganz auf wirkliche Anfänger ausgerichtet, die keine Vorkenntnisse besitzen; dagegen werden für die Aufnahme in die Fortbildungskurse gegenüber früher

etwas höhere Ansprüche gestellt. Wer nur geringe Spielfertigkeit hat, melde sich eher für den Anfängerkurs.

Reservieren Sie sich auf alle Fälle den 15. und den 22. Juni.

Schriftliche Anmeldungen sind bis 10. Juni 1966 unter Angabe von Name, Beruf, Adresse, Telefon (privat und im Schulhaus) und gewünschtem Kurs (A, B, C oder D) zu richten an Dr. Rud. Schoch, Scheuchzerstrasse 95, 8006 Zürich, der auch auf telefonische Anfragen betreffend Organisation antwortet (Telefon 26 19 03). Anfragen bezüglich Literatur sind an Frau Overbeeke (Telefon 44 68 40), wegen des Kursgeldes an den Präsidenten der Pädagogischen Vereinigung des LVZ, Herrn Hannes Sturzenegger, Streulistrasse 85, 8007 Zürich (Telefon 32 74 61), zu richten.

Das neue Jugendsportzentrum Tenero — ein idealer Lagerort

Seit 1963 betreibt die Eidgenössische Turn- und Sportschule in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Nationalspende in Tenero TI ein Jugendsportzentrum.

Das Jugendsportzentrum besteht aus einem Hauptgebäude mit 120 Plätzen. Gute Waschanlagen und Duschen mit Kalt- und Warmwasser sind vorhanden.

Ein grosser Zeltplatz ermöglicht einen ruhigen Lagerbetrieb. Ein grosser, unverbauter und zum Schwimmen geeigneter Strand steht den Kursen zur Verfügung. Sport- und Spielplätze, Freizeitanlagen, Leseecke und eine Lagerbibliothek ergänzen die Anlagen des Zentrums.

Die ETS stellt für das Jugendsportzentrum einen Sportlehrer zur Verfügung. Seine Mitarbeit kann von den Kursen zu jeder Zeit und unentgeltlich angefordert werden.

Tenero eignet sich besonders für Schulreisen, Wander-, Ferien- und Klassenlager.

Auskunft und Anmeldung bei der Eidgenössischen Turn- und Sportschule, Sektion für Vorunterricht, 2532 Magglingen.

Offene Lehrstellen

Oberstufenschule Rüti

An unserer Realschule sind auf den Herbst 1966, eventuell auf das Frühjahr 1967

3 Reallehrstellen

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Das Maximum wird nach acht Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Ein neueres Einfamilienhaus steht in ruhiger, aussichtsreicher Lage zum Bezuge bereit, zudem sind wir gerne bei der Wohnungssuche behilflich.

Interessenten sind gerne eingeladen, Ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen an unseren Präsidenten, Herrn G. König, Rosenbergstrasse 20, 8630 Rüti, einzureichen, der auch gerne für eine unverbindliche Besichtigung von Schule und Wohnhaus zur Verfügung steht.

Rüti, den 18. April 1966

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Rickenbach

Infolge Rücktrittes der bisherigen Stelleninhaberin suchen wir auf Beginn des Winterhalbjahres 1966/67 für unsere

Unterstufe (1.—3. Klasse)

eine tüchtige Lehrkraft. Rickenbach, Vorortsgemeinde von Winterthur, bietet angenehme Schulverhältnisse. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen, sie ist vollumfänglich bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Schuljahre werden angerechnet. Eine preisgünstige Vierzimmerwohnung steht im Schulhaus zur Verfügung.

Wir bitten alle Interessentinnen und Interessenten, sich mit dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn U. Etzensperger, Amtsvormund, Rickenbach, Telefon (052) 3 73 78, in Verbindung zu setzen.

Rickenbach, den 6. April 1966

Die Primarschulpflege

Universität Zürich

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat April 1966 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichnete Dissertation folgende Diplome:

1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

a) Doktor beider Rechte

Widmer Peter, von Hausen AG und Dübendorf ZH, in Dübendorf: „Normkonkurrenz und Kompetenzkonkurrenz im schweizerischen Bundesstaatsrecht“.

Gasser Rudolf, von Haldenstein GR, in Herrliberg: „Victimologie / Kritische Betrachtungen zu einem neuen kriminologischen Begriff“.

Zürich, den 18. April 1966

Der Dekan: K. S. Bader

2. Medizinische Fakultät

Doktor der Medizin

Billeter Andreas, von Männedorf ZH, in Wil: „Resultate der radikalen Varizenoperation“.

Emery Robert Charles, von New Jersey USA, in Phillipsburg, N. J.: „Central Nervous System Tuberculosis: An Appraisal of the Frequency, Age Distribution, Sex Incidence of Leptomeningitis tbc and Tuberculomas from 1921—1961 at the Institute of Pathology of the University of Zurich“.

Gasser-Wolf Elisabeth, von Rüti ZH und Langnau BE, in Uznach SG: „Ist die protoporphyrinämische Lichtdermatose eine klinische und genetische Einheit?“

Jilek-Aall Louise Mathilde, von Montreal/Canada, in Zürich: „Epilepsy in the Wapogoro Tribe in Tanganyika“.

Bucher Othmar, von Willisau-Stadt LU, in Zürich: „Ein Fall von extraossärem osteogenem Sarkom der Subcutis mit besonderer Berücksichtigung der Verkalkungsprobleme“.

Zentner Peter-Rudolf, von Elm GL, in Liebefeld-Bern: „Das Hamarto-Chondrom der Lunge“.

Pasi Aurelio, von Crana TI, in Zürich: „Häufigkeit des echten Klinefelter-Syndroms bei Autopsien“.

Lanini Paolo, von Frasco TI, in Zürich: „Homologe Knochenspanplastik zur Behandlung schlecht heilender Frakturen“.

Zürich, den 18. April 1966

Der Dekan: A. Böni

3. Philosophische Fakultät I

Doktor der Philosophie

Schaub Martin von Ettingen BL und Zürich, in Zürich: „Heinrich Kleist und die Bühne“.

Gassmann Max, von Zollikon ZH, in Zürich: „Max Frisch / Leitmotive der Jugend“.

Zürich, den 18. April 1966

Der Dekan: W. Keller

4. Philosophische Fakultät II

Doktor der Philosophie

Göth Heinz, von Bregenz/Oesterreich, in Bülach ZH: „Photoreaktionen von N-Heterocyclen, Enaminen und Arylketonen“.

Leifson-Staub Jeanette, von USA und Oberrieden ZH, in Zürich: „Untersuchung der Reaktion ^{14}N (d,a) ^{12}C bei Deuteronenenergien zwischen 2.3 und 5.8 MeV“.

Wenk Hans-Rudolf, von Basel und Lampenberg BL, in Basel: „Beitrag zur Methodik der Korngefügeanalyse, I. Teil: Gefügestudie an Quarzknauern und -lagen der Tessiner Kulmination, II. Teil: Eine photographische Röntgengefügeanalyse“.

Maurer Hans, von Leimbach AG, in St. Gallen: „Untersuchungen zur Unterscheidbarkeit landwirtschaftlicher Kulturen im farbigen Luftbild / gezeigt am Beispiel der Landnutzung im nordostschweizerischen Raum“.

Vogelmann Manfred, von Heilbronn/Deutschland, in Meilen: „Bestimmung der Dampfdruckkurven von Ar und C_2N_2 sowie der Dampfdruckverhältnisse $^{36}\text{Ar}/^{40}\text{Ar}$ und $^{12}\text{C}_2$ $^{14}\text{N}_2$ / $^{12}\text{C}_2$ $^{15}\text{N}_2$ zwischen den Tripel- und Siedepunkten“.

Zürich, den 18. April 1966

Der Dekan: B. L. van der Waerden

